



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

und

## Antwort

**der Landesregierung** - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung,  
Landwirtschaft und Tourismus

### Maßnahmen zur Verhinderung des Eintrags der Maul- und Klauenseuche am Blankenseer Flughafen

Frage 1: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um die Gefahren des Eintrags der Maul- und Klauenseuche aus Großbritannien über den Flughafen Blankensee zu minimieren?

Antwort: Die zuständige Stadt Lübeck wurde angewiesen, zur Verhinderung einer MKS-Einschleppung im Reiseverkehr in Zusammenarbeit mit den örtlichen Zollbehörden die Reisenden zu informieren, die korrekte Entsorgung von Bordproviand und mitgeführtem Reiseproviand sicherzustellen und eine Schuhwerkdesinfektion zu gewährleisten.

Frage 2: Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, Maßnahmen zur Abwehr der Gefahr des Seucheneintrags im Bereich eines Regionalflughafens anzuordnen und durchzusetzen?

Antwort: Die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen werden auf der Grundlage der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung national angewandt. Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt.

Frage 3: Wie ist von den zuständigen Behörden sichergestellt worden, dass aus Großbritannien im Flugzeug mitgebrachte Lebensmittel - zur Verpflegung der Passagiere wie auch von den Passagieren selbst - an Bord des Flugzeugs verbleiben oder auf dem Flughafen sicher entsorgt werden.

Antwort: Die Entsorgung bei Flugzeugen im Verkehr mit Großbritannien erfolgt im Vereinigten Königreich. Die Reisenden werden bei der Ankunft aufgefordert, mitgeführte Lebensmittel, insbesondere Fleisch- und Milcherzeugnisse, in eigens hierfür aufgestellten Behältern zu entsorgen.

Frage 4: Welche Maßnahmen zur Aufklärung der Fluggäste wie auch des Personals am Flughafen haben die zuständigen Veterinärbehörden getroffen, um über die Gefahren des Eintrags der Seuche zu informieren, die notwendigen Abwehrmaßnahmen zu erklären und durchzuführen?

Antwort: Im Empfangs- sowie im Abflugbereich sind Aushänge mit Verhaltenshinweisen für die Reisenden angebracht worden. Merkblätter in deutscher und englischer Sprache werden für die Reisenden zugänglich gehalten.

Frage 5: Ist die zuständige Veterinärbehörde personell ausreichend ausgestattet, um die zusätzlichen, durch den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Großbritannien durchzuführenden Aufgaben der Seuchenabwehr wahrzunehmen und wenn nein, in welcher Weise wird die Behörde durch die Landesregierung in ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt?

Antwort: Die personelle Situation der Veterinärverwaltung bei der Stadt Lübeck ist nach eigenem Bekunden angespannt. Durch Kooperation mit den Zollbehörden wird sie im Bereich des Flughafens Blankensee bei der Überwachung unterstützt; diese sind bei Flügen aus dem Vereinigten Königreich stets präsent. Darüber hinaus kann sich die Stadt Lübeck zur Sicherstellung der Überwachung zusätzlich der Mitwirkung anderer approbierter Tierärzte versichern.